

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Bierstedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8300 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Georg Brunnhuber, Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8590 –**

Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei Transrapid-Entscheidungen sichern

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Bierstedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8296 –**

Keine Entscheidung über den Bau einer Magnetschwebebahn-Strecke in der Bundesrepublik Deutschland ohne Einstellung der entsprechenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt

A. Problem

1. Die Antragsteller haben einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem ausgeführt wird, es sei mit dem Rad-Schiene-System ein gut funktionierendes Verkehrssystem in Form der Eisenbahn für den Personen- und Güterverkehr vorhanden. Magnetschwebebahnen seien derzeit mit diesem System nicht kompatibel. Der Aufbau eines Konkurrenzsystems sei nicht sinnvoll und finanzierbar. Magnetschwebebahnen seien im Vergleich zu herkömmlichen Eisenbahnen in der Bilanz verkehrs- und umweltpolitisch als sehr negativ einzustufen. Das Magnetschwebebahnplanungsgesetz als Regelungsinstru-

ment der planungsrechtlichen Umsetzung für Magnetschwebebahn-Anwendungsstrecken schränke die Rechte von betroffenen Bürgern und Umweltverbänden stark ein. Eine umstrittene Technik solle damit gegen die Interessen der Bevölkerung und gegen das bestehende System Eisenbahn umgesetzt werden. Daher sei die Aufhebung des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes erforderlich.

2. Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, eine Kabinettsentscheidung hinsichtlich des geplanten und unterstützten Streckenverlaufs von Transrapid-Anwendungsstrecken zu treffen und diese dem Deutschen Bundestag als Vorlage zu übermitteln, den Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der ausgewählten Strecken darzustellen, eine Reihe von Angaben zur Finanzierung zu machen sowie eine Reihe von Prüfungsmaßnahmen einzuleiten.
3. Die Antragsteller haben einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, die Bundesregierung aufzufordern, keine verbindlichen Zusagen über den Einsatz von Bundesmitteln zum Bau einer Magnetschwebebahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland zu treffen, bevor die dafür erforderlichen Bundesmittel in einen Bundeshaushalt eingestellt seien. Gegenüber den Landesregierungen in München und Düsseldorf solle klargestellt werden, dass für den Bau einer Magnetschwebebahnstrecke Düsseldorf–Dortmund oder einer Magnetschwebebahnstrecke München-Hauptbahnhof zum Münchener Flughafen keine Bundesmittel in einem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Haushalt eingestellt worden seien und dass der Deutsche Bundestag keine Beschlüsse über Verpflichtungsermächtigungen in zukünftigen Bundeshaushalten zum Bau einer Magnetschwebebahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland gefasst habe.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/8300 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8590 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8296 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, Teilen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung von Teilen der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

1. Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/8300.
2. Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8590.
3. Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8296.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8300 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 14/8590 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 14/8296 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Reinhard Weis (Stendal)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal)

I. Überweisungen

1. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8300 in seiner 224. Sitzung am 14. März 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Antrag auf Drucksache 14/8590 wurde in der 230. Sitzung am 18. April 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.
3. Er hat den Antrag auf Drucksache 14/8296 in seiner 224. Sitzung am 14. März 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Die Antragsteller haben einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem ausgeführt wird, es sei mit dem Rad-Schiene-System ein gut funktionierendes Verkehrssystem in Form der Eisenbahn für den Personen- und Güterverkehr vorhanden. Magnetschwebebahnen seien derzeit mit diesem System nicht kompatibel. Der Aufbau eines Konkurrenzsystems sei nicht sinnvoll und finanzierbar. Magnetschwebebahnen seien im Vergleich zu herkömmlichen Eisenbahnen in der Bilanz verkehrs- und umweltpolitisch als sehr negativ einzustufen. Das Magnetschwebebahnplanungsgesetz als Regelungsinstrument der planungsrechtlichen Umsetzung für Magnetschwebebahn-Anwendungsstrecken schränke die Rechte von betroffenen Bürgern und Umweltverbänden stark ein. Eine umstrittene Technik solle damit gegen die Interessen der Bevölkerung und gegen das bestehende System Eisenbahn umgesetzt werden. Daher sei die Aufhebung des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes erforderlich.
2. Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, eine Kabinettsentscheidung hinsichtlich des geplanten und unterstützten Streckenverlaufs von Transrapid-Anwendungsstrecken zu treffen und diese dem Deutschen Bundestag als Vorlage zu übermitteln, den Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der ausgewählten Strecken darzustellen, eine Reihe von Angaben zur Finanzierung zu machen sowie eine Reihe von Prüfungsmaßnahmen einzuleiten.
3. Die Antragsteller haben einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, die Bundesregierung aufzufordern, keine verbindlichen Zusagen über den Einsatz von Bundesmitteln zum Bau einer Magnetschwebebahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland zu treffen, bevor die dafür er-

forderlichen Bundesmittel in einen Bundeshaushalt eingestellt seien. Gegenüber den Landesregierungen in München und Düsseldorf solle klargestellt werden, dass für den Bau einer Magnetschwebebahnstrecke Düsseldorf–Dortmund oder einer Magnetschwebebahnstrecke München-Hauptbahnhof zum Münchener Flughafen keine Bundesmittel in einem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Haushalt eingestellt worden seien und dass der Deutsche Bundestag keine Beschlüsse über Verpflichtungsermächtigungen in zukünftigen Bundeshaushalten zum Bau einer Magnetschwebebahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland gefasst habe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Der **Finanzausschuss** hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8300 in seiner 129. Sitzung am 17. April 2002 auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 17. April 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 17. April 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

2. Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/8590 in seiner 106. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS.
3. Der **Finanzausschuss** hat zu dem Antrag auf Drucksache 14/8296 in seiner 129. Sitzung am 17. April 2002 auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 17. April 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 102. Sitzung am 17. April 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der PDS.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8300 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er

empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

2. Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 14/8590 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, den Antrag abzulehnen.
3. Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 14/8296 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, Teilen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung von Teilen der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion der SPD führte aus, das Magnetschwebbahnplanungsgesetz schränke die Rechte der Bürger nicht ein, diese würden durch Anhörungen gewahrt. Bundesminister Kurt Bodewig habe bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie im Januar festgestellt, dass die Realisierung der Magnetschwebbahnprojekte in Bayern und Nordrhein-Westfalen technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich sei und dass öffentliche Zuschüsse notwendig seien. Er habe nicht behauptet, dass bereits 2,3 Mrd. Euro in den Haushalt eingestellt seien. Er habe deutlich gemacht, dass dem Haushaltsgesetzgeber die letzte Entscheidung über die bereitzustellenden Mittel obliege. Diese Entscheidung werde jedoch nicht mehr in dieser Legislaturperiode getroffen. Derzeit sei der Haushaltstitel zur Kostenbeteiligung des Bundes an Investitionen für Magnetschwebbahnen als Leertitel ausgestaltet. Dies sei als politisches Zeichen zu werten. Ob tatsächlich Mittel bereitgestellt würden, sei davon abhängig, ob die für die Realisierung der Projekte verantwortlichen Länder plausible Finanzierungskonzepte vorlegen würden. Die Anträge seien abzulehnen, da sie Unterstellungen enthielten und nicht sachgerecht seien.

Die Fraktion der CDU/CSU meinte, der Bundesverkehrsminister habe ausdrücklich 2,3 Mrd. Euro für die Realisierung der Magnetschwebbahnstrecken zugesichert, wohl

wissend, dass diese Summe aus dem Verkehrshaushalt erbracht werden müsse und dieser künftig nicht deutlich erhöht werde. Es könne nicht bestritten werden, dass das Vorgehen des Bundesverkehrsministers eine präjudizierende Wirkung für das Parlament habe. Die Bundesregierung habe dem Ausschuss die Gutachten nicht vorgelegt, die den Überlegungen zu den Projekten zugrunde lägen. Solange die in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion gestellten Fragen nicht beantwortet würden, müsse man an der Realisierbarkeit der Projekte zweifeln. Die CDU/CSU-Fraktion unterstütze die Förderung der Transrapidtechnik. Daher werde der Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt, der eine Tendenz gegen den Transrapid enthalte. Der Gesetzentwurf werde abgelehnt, damit eine Transrapidstrecke bei entsprechender Planung zügig umgesetzt werden könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, der Verkehrsminister habe lediglich eine Absichtserklärung abgegeben. Die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel werde auf parlamentarischer Ebene getroffen. Die Antragsteller verlangten Entscheidungen, die der Haushaltsgesetzgeber zu treffen habe. Die Länder seien für die Magnetschwebbahnstrecken zuständig und müssten entsprechende planerische, organisatorische und finanztechnische Konzepte vorlegen.

Die Fraktion der FDP bemerkte, man sei sich bisher einig gewesen, dass eine entsprechende Anwendungsstrecke eine nationale Aufgabe sei. Die Koalitionsfraktionen hätten scheinbar kein Interesse an der Realisierung der Magnetschwebbahntechnik. Es sei wichtig, zur sachlichen Diskussion zurückzukommen, eine gründliche Erörterung zum Transrapid zu führen und die Mitwirkungsrechte des Parlaments sicherzustellen. Die Möglichkeiten einer Privatfinanzierung müssten ausgeschöpft werden.

Die Fraktion der PDS hat darauf hingewiesen, der Antrag der PDS-Fraktion stelle neutral fest, dass entsprechende Mittel nicht vorhanden seien und anders lautende Äußerungen der Bundesregierung ohne konkrete Angaben der Herkunft der Mittel unzulässig seien. Die Magnetschwebbahntechnik dürfe nicht bevorzugt werden, solange keine Serienreife gegeben sei. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion stelle die haushaltsrechtliche Problematik neutral dar.

Berlin, den 5. Juni 2002

Reinhard Weis (Stendal)
Berichterstatter

